



# Verbandsgemeindewerke Flammersfeld

im Naturpark Rhein-Westerwald



## Informationsblatt nach Art. 13 der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (EU-DSGVO) bei der Verbandsgemeinde Flammersfeld in Bezug auf die Ermittlung und Festsetzung der Gebühren und Beiträge sowie Aufwendungsersätze für Wasser und Abwasser

Die EU-DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Verbandsgemeinde Flammersfeld von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen Folgendes mit:

<b>Verantwortliche/r:</b>	Verbandsgemeindeverwaltung Flammersfeld Rheinstraße 17 57632 Flammersfeld 02685/809-0 <a href="mailto:rathaus@vg-flammersfeld.de">rathaus@vg-flammersfeld.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Frank Diefenthal Verbandsgemeindeverwaltung Flammersfeld Rheinstraße 17 57632 Flammersfeld 02685/809-120 <a href="mailto:frank.diefenthal@vg-flammersfeld.de">frank.diefenthal@vg-flammersfeld.de</a>
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Die Verbandsgemeinde Flammersfeld verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Ermittlung und Erhebung der Gebühren und Beiträge für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (Verbrauchsabrechnung) sowie die Aufwendungsersätze.
<b>Rechtsgrundlagen:</b>	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes i.V.m. der Entgeltsatzung Wasserversorgung (§ 12, 20 und 21), der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung über laufende Entgelte (§§ 3, 9 und 10) und der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung über Einmalbeiträge (§§ 3, 12 und 13) in der zurzeit gültigen Fassung.
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist bei Vorliegen einer Vollmacht an den jeweiligen Empfangsbevollmächtigten vorgesehen.
<b>Übermittlung an ein Drittland/ internationale Organisation:</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
<b>Speicherdauer bzw. Kriterien:</b>	Die Aufbewahrungsfrist der Veranlagungsakte beträgt 10 Jahre.
<b>Betroffenen Rechte:</b>	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitungstätigkeit (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
<b>Widerruf:</b>	Sollten personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.
<b>Profiling:</b>	Ein Profiling seitens der Verbandsgemeinde Flammersfeld findet nicht statt. Ein Profiling durch Dritte, z. B. durch Suchmaschinen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden.